gemein, sondern auch einem jeden in sonderheit, der sich zu Gott bekehret vnd trost suchet, vorgebung der sünden vortrage vnd applicire nach dem spruche: „Welchen ir die sünde vorgebet, dem sindt sie vorgeben“, Johan. 20.[298]

Jst denn die erzehlung der sünden aller oder ettlicher bey den kirchendienern vonnöthen oder kan ohne dieselben die absolution nicht krefftig sein?

Die erzelung der sünde in der beicht kan nicht für nötig gehalten noch den leuthen aufgedrungen werden, erstlich weil kein göttlich geboth hieuon gegeben ist, nachmals weil auch alle sünde zu erzelen vnmöglig ist, wie Dauid spricht: „Wer kan mercken, wie oft er fehlet?“[299] Das aber die papisten furwerffen, es könne der priester nicht von sünden ledig sprechen, es sey denn die verhör aller sünden forhergangen, gleichwie ein richter nicht vrteil sprechen kan, er hab denn verhör gehalten, darauf ist dieses die antwort, das der priester oder kirchendiener in den heimlichen sünden nicht ist als richter, sondern als der diener Jesu Christi den befhel hat, diese menschen, die sich zu Gott bekehren vnd trost suchen, ledig zu sprechen. Was aber von den kirchengerichten zu sagen ist in offentlichen vnd bekanten sünden vnd von der öffentlichen absolution, dauon geschiehet anderswo erinnerung.

[271v:] Jst es recht gelehret von den papisten, das die ewige straf nicht zugleich mit der sünde vorgeben werde, sooft man vorgebung der sünden spricht den bekerten?

Es ist vnnrecht gelehret. Denn die gnedige vorgebung der sünden ist zugleich auch die vorgebung der ewigen straf nach dem spruch Esaiae 45: „Jch, ich tilge deine vbertretung vmb meinetwillen vnd will deine sünden nicht mehr gedencken“,[300] vnd Esaiae am 1.: „Wenn ewere sunde gleich blutend ist, soll sie doch schneeweis werden vnd wann sie gleich ist wie rosinfarbe, soll sie doch wie wolle werden.“[301]

Werden auch alle zeitliche straffen in diesem leben mit der vorgebung der sünden aufgehoben?

Nein. Denn Adam, Dauid vnd andere heyligen haben gewißlich vorgebung der sünden gehabt. Gleichwol bleiben sie in diesem leben noch allerley zeitlichen straffen vnterworffen. Aber solche straffen sindt noch keinesweges bezahlung oder gnugthuung vor die ewige straffe, wie die mönche getichtet

[298] Joh 20,23.
[299] Ps 19,13.
[300] Jes 43,25.
[301] Jes 1,18.